DOI: 10.55019/plr.2026.1.55-58

Pázmány Law Review
XIII. 2026. • 55–58

CURRENT ISSUE
Investiture Doctor Honoris Causa of Elisabeth Herrmann-Otto

LAUDATIO VERLEIHUNG DER EHRENDOKTORWÜRDE AN PROF. DR. ELISABETH HERRMANN-OTTO

Nadja El Beheiri*
Professor am Lehrstuhl für Römisches Recht der Juristischen Fakultät der Katholischen Universität Pázmány Péter
(am 15. Oktober 2026)

Hochwürdiger Herr Rektor, sehr geehrter Universitätssenat, liebe Kolleginnen und Kollegen und natürlich liebe Elisabeth!

Unsere Bekanntschaft mit Elisabeth Herrmann-Otto geht auf den SIHDA-Kongress 2013 in Salzburg zurück. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wir nach einem Abendessen ein erstes Gespräch über die Zusammenarbeit von Historikern und Juristen bei der Erforschung der römischen Antike führten und wie bereichernd ich dieses Gespräch schon damals empfunden habe.

2015 durften wir Elisabeth Herrmann-Otto dann bei einem Workshop zur Sklaverei mit dem Titel „*Libertas inaestimabilis res est*" begrüßen. Für mich war dieser Workshop eine Gelegenheit, die Zusammenarbeit über die wir in Salzburg auf theoretischer Ebene gesprochen haben, ganz praktisch zu erfahren. Zu meinem Vortrag über Sklaverei und Freiheit bei Theodor Mommsen hielt sie damals gewissermaßen ein Gegenreferat, aus dem ich sehr viel lernen durfte. Letztlich waren wir uns darin einig, dass Mommsens institutionelles Denken und seine Projektion der Verhältnisse seiner eigenen Zeit auf die römische Antike, insbesondere seine Betrachtung der römischen Sklaverei im Licht der neuzeitlichen Sklaverei, dem historischen Phänomen nicht gerecht wurden.

Von da an war sie immer wieder bei uns zu Gast. Besonders hervorheben möchte ich unsere Summer School im Jahr 2023, bei der sie eindrucksvoll unter Beweis stellte, wie gut sie es versteht, auch Studierende, die bisher keinen oder nur wenig Zugang zur Antike hatten, in dieses Fachgebiet einzuführen. So gelang es ihr, sich an die zurückhaltende Mentalität koreanischer Studierenden anzupassen, sie konnte ihnen

* ORCID: https://orcid.org/0000-0002-1369-5169

sogar eine Übersetzung einer ihrer Arbeiten ins Koreanische zur Verfügung zu stellen und bei einem Studenten aus Kenia Begeisterung für das antike Recht zu wecken. Bei all unseren Begegnungen war es beeindruckend zu erleben, wie Elisabeth Herrmann-Otto ihr außerordentlich umfangreiches Fachwissen mit Großzügigkeit und Hingabe weitergab, insbesondere auch an die jüngeren Generationen. Sie war und ist immer bereit, Fragen zu beantworten, wertvolle Hinweise zu geben und damit zu zeigen, wie fruchtbar interdisziplinäre Zusammenarbeit sein kann.

Elisabeth Herrmann-Otto war bis zu ihrer Emeritierung Professorin für Alte Geschichte an der Universität Trier. Der Weg dorthin führte über zahlreiche Stationen und war – gerade auch als Elisabeth – nicht einfach. Er ging über einen Lehrauftrag an der Universität Bielefeld, eine Lehrstuhlvertretung in Erlangen und eine außerplanmäßige Stelle in Mainz. 1993 war sie die erste Elisabeth, die sich in ihrem Fachbereich an der Universität habilitierte. Von 1977 bis 2000 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin und Leiterin der Arbeitsstelle „Forschungen zur antiken Sklaverei" an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz. In diesem Zusammenhang stand sie auch in engem Kontakt mit Wolfgang Waldstein – einem guten Freund von Professor Zlinszky – und ebenfalls Ehrendoktor unserer Universität.

Die wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten von Elisabeth Herrmann-Otto wurden mit bedeutenden Preisen ausgezeichnet und sind bis heute maßgeblich. Ihre Dissertation trägt den Titel *Ecclesia in re publica* und wurde mit dem Johannes-Gutenberg-Preis für die beste Promotion des Jahres ausgezeichnet. Betreut wurde diese Arbeit von Heinz Bellen, mit dem sie auch im Rahmen der Mainzer Akademie der Wissenschaften zusammenarbeiten sollte. In dieser Arbeit beschäftigte sich Elisabeth Herrmann-Otto mit der Übernahme von römischen Institutionen durch die frühe Christenheit, was auf der anderen Seite in einem Verstaatlichungsversuch der kirchlichen Institutionen bei Konstantin mündete.

Ihre Habilitationsschrift trägt den Titel *Ex ancilla natus* und beschäftigt sich mit den hausgeborenen Sklaven und Sklavinnen im Westen des Römischen Reiches. Im Anschluss an eine terminologische Untersuchung zeichnet sie die Lebensphasen eines als Sklaven geborenen Menschen vom Mutterleib bis zum Tod nach, wobei sie besonderes Augenmerk auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche und Ausbildungsmöglichkeiten legt. Dabei unterscheidet Herrmann-Otto zwischen den hausgeborenen Sklaven der *familia Caesaris* und den in Privathaushalten geborenen Sklaven. Besonders anschaulich wird das Spannungsfeld, in dem sich diese Sklaven befanden am Beispiel der *dispensatores*. Ein Beruf, bei dem hausgeborenen Sklaven besonders oft vertreten waren. Dabei handelte es sich um hochqualifizierte Arbeitskräfte, die mit großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung die finanziellen Angelegenheiten des gesamten Haushalts ihrer Herren verwalteten, zugleich aber jederzeit zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Finanziell waren sie durchaus in der Lage, sich freizukaufen. Aufgrund ihrer besonderen Vertrauensstellung war dies jedoch häufig schwieriger, als es ihre finanziellen Möglichkeiten vermuten ließen.

Voraussetzung einer Freilassung war eine genaue Rechnungslegung. Mit großer Genauigkeit zeichnet Elisabeth Herrmann-Otto den Werdegang von hausgeborenen *dispensatores* sowohl im privaten Bereich wie auch in der Familie des Kaisers nach. Die

Arbeit wurde mit dem Premio Boulvert ausgezeichnet, einem der wohl begehrtesten Preise auf dem Gebiet des Römischen Rechts. Das ist besonders bemerkenswert, weil im Rahmen dieses Preisverfahrens nur äußerst selten Arbeiten von Forschern, die kein juristisches Fachstudium absolviert haben, ausgezeichnet werden.

Unter den weiteren Publikationen von Elisabeth Herrmann-Otto möchte ich insbesondere ihr umfassendes Buch über Sklaverei und Freilassung in der griechisch-römischen Welt hervorheben, ebenso wie ihre Arbeiten über Armut, Arbeit, Sklaverei und Prostitution in der römischen Kaiserzeit und natürlich auch ihre Arbeit am *Handbuch zur antiken Sklaverei*. Ein Werk, das ohne ihr Zutun wohl nicht Wirklichkeit geworden wäre. Hinzu kommt eine wissenschaftliche Biographie Kaiser Konstantins. Besondere Verdienste kommen Elisabeth Herrmann-Otto auch bei der Herausgabe einer wissenschaftlichen Schriftenreihe zur Sklaverei-Knechtschaft und Zwangsarbeit zu. Wichtig war Elisabeth Herrmann-Otto stets das Streben nach einem Gesamtbild. Dieses erarbeitete sie sich durch die genaue Analyse epigraphischer, papyrologischer, numismatischer und archäologischer Zeugnisse. Genaueste Bearbeitung von Einzelzeugnissen war dabei nie ein Ziel in sich, sondern Elisabeth Herrmann-Otto war immer darum bemüht, die einzelnen Erkenntnisse in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Das Römische Recht war und ist dabei für sie einerseits selbst Gegenstand der Forschung, andererseits aber auch ein wichtiges Zeugnis für die Lebenswirklichkeit der antiken Römer.

Wie diese Aufzählung zeigt, handelt es sich durchweg um Themen, die höchste Fachkompetenz erfordern, um nicht in ideologische Deutungsmuster abzugleiten. Im Hinblick auf die Sklaverei wendet sich Herrmann-Otto gegen den Begriff der Sklavenhaltergesellschaft, wie er vor allem im Umfeld von Moses Finley vertreten wurde, ohne dabei in einen Humanitätsromantizismus zu verfallen, wie er wohl von manchen Kritikern Joseph Vogt zugeschrieben wurde. Als wichtiges Merkmal der antiken Gesellschaft betont sie die soziale Mobilität: Jeder Sklave konnte potenziell zu einem freien Menschen werden und jeder Freie zu einem Sklaven.

Für Juristen ist besonders interessant, dass sie den Bogen ihrer Untersuchungen vom öffentlichen Recht bis zum Privatrecht spannt und so auch in die sozialgeschichtliche Perspektive der römischen Antike eindringt. Was die Geschichte der Frauen betrifft, so betont sie, dass Frauen in Rom nicht als Mängelwesen betrachtet wurden. Sie spricht vom politischen Handeln der Frauen *offstage*, im Gegensatz zum *onstage*-Handeln der Männer.

Faszinierend ist auch ihre Darstellung Kaiser Konstantins an der Wende zwischen der heidnischen und der christlichen Welt. Aus theologischer Sicht ist insbesondere ihre Beschreibung des Konzils von Nizäa von großer Aktualität.

Auch die Armutsforschung mit Blick auf die Antike und insbesondere die Frage nach der Rolle des Christentums sind heute von besonderer Bedeutung. Entspricht es nicht ganz der Lehre der letzten Päpste, die christliche Prägung einer Gesellschaft gerade an ihrem Umgang mit der Armut zu erkennen? Hier kommt den Arbeiten von Elisabeth Herrmann-Otto besondere Aktualität zu.

Mir scheint, dass das wissenschaftliche Œuvre von Elisabeth Herrmann-Otto ein Merkmal aufweist, das allen großen Wissenschaftlern eigen ist: die Kontinuität in der Vielfalt. Über viele Jahre hinweg widmet sie sich Themen, die bereits in ihren frühen Arbeiten angelegt waren und die sie immer wieder aufgreift, mit zunehmender Tiefe durchdringt und auf diese Weise zu beeindruckenden Ergebnissen führt. Dafür sind wir ihr dankbar und freuen uns auf eine weiterhin fruchtbare Zusammenarbeit.